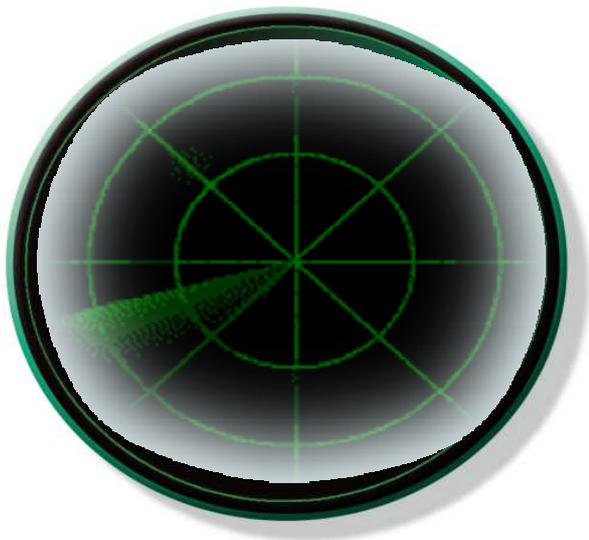


GENERALINSPEKTION
ABTEILUNG BETRUGSBEKÄMPFUNG

JAHRESBERICHT 2010



Geleitwort des Präsidenten

Zur Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) gehören die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds. Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Arbeit, die die Abteilung Betrugsbekämpfung in den beiden Einrichtungen geleistet hat.

Sowohl die EIB als auch der EIF erklären in ihrer Betrugsbekämpfungspolitik, dass sie Betrug und Korruption unter keinen Umständen dulden. Um diesen hohen Anspruch der Null-Toleranz zu erfüllen, arbeitet das Team in der Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion eng mit allen Kollegen in der EIB-Gruppe zusammen.

Unser Ziel ist es, das Risiko von Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen und Nötigung in Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB zu minimieren und im Bedarfsfall rasch geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, denn Betrug und Korruption können das Vertrauen in die öffentlichen Stellen untergraben und dadurch die Bemühungen der EIB und des EIF ernsthaft gefährden. Sie können die Investitionstätigkeit, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen behindern.

Der vorliegende Bericht lässt erkennen, dass die Abteilung Betrugsbekämpfung 2010 bei der Untersuchung von Betrugs- und Korruptionsvorwürfen in Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB große Fortschritte erzielt hat. Er zeigt außerdem, wie erfolgreich diese Abteilung neue Instrumente zur Vorbeugung gegen Betrug und Korruption eingeführt und angewendet hat. Die Abteilung geht nicht nur allen ernst zu nehmenden Verdachtsmeldungen nach, sondern strebt mit ihrem proaktiven Vorgehen auch eine Abschreckungswirkung an und versucht, die betroffenen Personenkreise für Betrugs- und Korruptionsgefahren zu sensibilisieren. Zusammen mit den Aktivitäten anderer Dienststellen trägt dies wesentlich dazu bei, dass die EIB-Gruppe auch weiterhin für ein hohes Maß an Integrität steht.

Wie bei anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen ist es auch für den Auftrag und die Ziele der EIB-Gruppe von wesentlicher Bedeutung, dass sich alle ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner, seien es Darlehensnehmer, Bieter, Auftragnehmer, Lieferanten, Fondsmanager oder Regierungsvertreter, an den höchsten Integritäts- und Ethikstandards orientieren.

Philippe Maystadt
Präsident der EIB-Gruppe

INHALT

	Seite
Geleitwort des Präsidenten	2

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

Zusammenfassung	4
1. Einführung	6
2. Die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2010	7
a) Untersuchungen	7
b) Grundsatzfragen	11
c) Proaktive und vorbeugende Rolle	13
3. Kooperation	14
a) Kontakte zum OLAF	14
b) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	14
c) Andere internationale Kontakte	15
4. Ressourcen/Personalausstattung	16
5. Ausblick	17

Anhang 1: Zahlen und Fakten: Eingegangene, bearbeitete und abgeschlossene Beschwerden

Anhang 2: Beispiele von Fällen, die Finanzierungsaktivitäten der EIB betrafen

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010. Im Verlauf dieses Jahres wurden wichtige Entwicklungen angestoßen, die es der Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ermöglichten, Verdachtsfällen in Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB-Gruppe noch intensiver nachzugehen, schon vor der Meldung von Verdachtsfällen aktiv zu werden und den Abschreckungseffekt zu erhöhen. Darüber wird im Folgenden berichtet.

a) Ermittlungsaktivitäten

Im Jahr 2010 wurden IG/IN insgesamt 82 neue Verdachtsfälle gemeldet. Damit verstärkte sich der Trend der Vorjahre (45 neue Fälle 2009 und 38 neue Fälle 2008). Die Zunahme der Meldungen scheint auf ein sensibleres Bewusstsein für die Betrugs- und Korruptionsgefahren innerhalb und außerhalb der Bank zurückzugehen.

Dazu kamen 29 Meldungen, die sich noch in der Vorprüfung befanden. 38 Fälle konnten abgeschlossen werden (davon 31 aus dem Jahr 2010 und 7 aus dem Jahr 2009). Damit waren am Jahresende 45 Fälle nicht abgeschlossen.

IG/IN übergab 12 Fälle von mutmaßlich strafbaren Handlungen an nationale Behörden innerhalb der EU (Deutschland, Italien, Ungarn, Luxemburg, Rumänien, Vereinigtes Königreich) sowie außerhalb der EU (Mauritius, Südafrika, Schweiz).

Außerdem setzte IG/IN die Einführung der proaktiven Integritätsprüfung (Proactive Integrity Review – PIR) fort. Von den zwei Prüfungen im Jahr 2010 wurde eine auf Ersuchen von Kollegen, die für Finanzierungsoperationen der EIB zuständig waren, und eine aufgrund einer Risikobeurteilung durchgeführt. Eine dritte proaktive Integritätsprüfung wird derzeit aufgenommen. Im Jahr 2011 sind drei weitere proaktive Integritätsprüfungen geplant.

b) Betrugsbekämpfungspolitik und damit zusammenhängende Initiativen

Zum Arbeitsumfang von IG/IN gehörten auch verschiedene Betrugsbekämpfungsinitiativen:

- IG/IN war weiterhin federführend an der Entwicklung eines Ausschlussverfahrens beteiligt. Das Team der EIB hat unter anderem a) die Ausarbeitung des Verfahrens zum Ausschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die bereits des Betrugs und der Korruption bei Operationen der EIB überführt wurden, abgeschlossen und sich dabei auf den Bericht der Berater sowie Gespräche mit dem Direktorium gestützt, und b) gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Möglichkeit eines verbesserten Ausschlussverfahrens der EIB und eines Zugriffs auf die Datenbank der Kommission mit den ausgeschlossenen Unternehmen und Einzelpersonen sondiert.
- IG/IN setzte die Bemühungen um eine weitere Vereinheitlichung der Auftragsvergabeverfahren mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen fort. Derzeit kann die EIB die Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen, auf die sich fünf multilaterale Entwicklungsbanken im April 2010 in Luxemburg einigten, nicht unterzeichnen. Der Grund dafür ist der für die EIB geltende rechtliche Rahmen der EU, der sich wesentlich von den für andere internationale Finanzierungsinstitutionen geltenden Bedingungen unterscheidet. Sobald jedoch das neue Ausschlussverfahren der EIB eingeführt wurde, kann die Bank Unternehmen und Einzelpersonen ausschließen, mit denen auch andere internationale Finanzierungsinstitutionen nicht mehr zusammenarbeiten, wenngleich dies nicht automatisch erfolgt.
- Auf Initiative von IG/IN und in enger Zusammenarbeit mit dem Juristischen Dienst erklärte sich das Direktorium damit einverstanden, dass die EIB in bestimmten Fällen als Zivilpartei („partie civile“) in Strafverfahren auftreten kann, um Zugang zu den Gerichts- und Ermittlungsunterlagen zu erhalten.

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

- Mit Unterstützung des Juristischen Dienstes hat die Abteilung Betrugsbekämpfung ihre erste Absichtserklärung mit einer Strafverfolgungsbehörde, dem Serious Fraud Office in London, ausgearbeitet, die vom Generalinspekteur unterzeichnet wurde.
- IG/IN hat sich gemeinsam mit anderen Dienststellen der EIB auf Änderungen des überarbeiteten Leitfadens für die Auftragsvergabe geeinigt, insbesondere auf die Erweiterung der Integritätsklausel auf Subunternehmer.
- IG/IN entwickelt ein neues internes Instrument für das Fallmanagement/die Fallverfolgung.

c) Koordination mit IFI und anderen Stellen

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Rahmens der IFI zur Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption Uniform Framework Agreement)¹ hat IG/IN weiterhin eng mit den Ermittlungs-, Integritäts- und Compliance-Beauftragten anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit erstreckte sich 2010 auch auf Fälle, die in einem gemeinsamen Ermittlungsverfahren mit Kollegen der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) untersucht wurden.

Außerdem war IG/IN erstmals federführend bei einer gemeinsamen Ermittlung von vier europäischen Institutionen (EIB, EBWE, nordische Entwicklungsbank und Entwicklungsbank des Europarats). Die Zwischenergebnisse ermöglichten die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform, die auch den Mitarbeitern der Direktionen für Operationen zur Verfügung stehen.

IG/IN hat an zahlreichen Zusammenkünften und Diskussionen mit nationalen Justiz- und/oder Strafverfolgungsorganen teilgenommen (z.B. in Frankreich, Lettland, Portugal und im Vereinigten Königreich) und blickt auf eine grundsätzlich gute Zusammenarbeit bei Fällen von gemeinsamem Interesse im Jahr 2010 zurück.

d) Sensibilisierung für Fragen der Integrität

Die Abteilung Betrugsbekämpfung hat ihre eintägigen Trainingsprogramme zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugs- und Korruptionsfälle fortgesetzt und dabei auch ihre Arbeit präsentiert. Dabei hat sie die Mitarbeiter an ihre Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen erinnert und anhand von Fallstudien erläutert, wie man Warnsignale frühzeitig erkennt. Das Direktorium hat 2010 zugestimmt, diese Schulungen für alle Mitarbeiter oberhalb der Funktion F verbindlich vorzuschreiben.

Der Jahresbericht 2009 wurde 2010² veröffentlicht. IG/IN veröffentlichte außerdem einen Flyer und eine Zusammenfassung der am häufigsten gestellten Fragen (FAQ). Die Mitarbeiter von IG/IN versuchen ferner weiterhin, in Konferenzen und Seminaren innerhalb und außerhalb der Bank das Bewusstsein für die Betrugs- und Korruptionsgefahr zu erhöhen.

e) Die Entwicklung nach 2011

Auch nach 2011 ist mit einem Anstieg der Zahl der Verdachtsmeldungen zu rechnen. Dafür sind unter anderem folgende Faktoren verantwortlich: a) die größere Bereitschaft der Mitarbeiter und Geschäftspartner der EIB, ihrer Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen nachzukommen, b) die gute Zusammenarbeit mit anderen Behörden und internationalen Finanzierungsinstitutionen, und c) der vorbeugende Charakter einiger Maßnahmen der Abteilung Betrugsbekämpfung, der es ermöglicht, bereits vor der Meldung von Verdachtsfällen aktiv zu werden.

¹ Die Vereinbarung ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm?lang=-en>

² <http://www.eib.org/about/publications/inspectorate-general---fraud-investigations-annual-report-2009.htm?lang=-en>

1. Einführung

Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist eine von vier Abteilungen der Generalinspektion (IG) der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe). Die anderen drei Abteilungen sind die Innenrevision, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren.

a) Ermittlungsaktivitäten: Die Abteilung Betrugsbekämpfung (IG/IN) ist dafür zuständig, Verdachtsmeldungen von Betrug und Korruption in Zusammenhang mit den Aktivitäten und Operationen der EIB und des EIF nachzugehen. IG/IN ist über den Generalinspekteur unmittelbar dem Präsidenten unterstellt. Die EIB und der EIF verfolgen eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen und Nötigung. Sie haben dies in ihrer Betrugsbekämpfungspolitik festgehalten, die 2008 vom Verwaltungsrat der EIB genehmigt wurde. Diese Erklärung ist auf der Website der EIB veröffentlicht.³ Die Politik des EIF ist an die Leitlinien der Bank angelehnt und auf der Website des EIF zu finden.⁴

Die Abteilung geht jedem Verdacht auf Betrug, Korruption, Nötigung oder heimliche Absprachen nach, der ihr von Quellen innerhalb oder außerhalb der EIB-Gruppe gemeldet wird. Solche Meldungen können beispielsweise folgenden Inhalt haben:

- Verdacht auf unzulässige Bieterabsprachen in Ausschreibungsverfahren, die von der EIB finanzierte Vorhaben betreffen,
- Korruption bei der Auftragsvergabe durch einen Bieter, Regierungsvertreter und/oder zwischengeschaltete Stellen,
- Betrug durch Subunternehmer,
- Fehlverhalten von Fondsmanagern und/oder Mitarbeitern der EIB-Gruppe.

Die Ermittlungen von IG/IN werden in enger Absprache mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführt. Dieses administrative Ermittlungsorgan der EU hat den Auftrag, Betrug, Korruption und sonstige illegale Aktivitäten zu bekämpfen, die den finanziellen Interessen der Europäischen Union schaden. Die Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und IG/IN umfasst den Austausch aller einschlägigen Informationen, regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Einrichtungen, Zusammenkünfte und gegebenenfalls auch gemeinsame Dienstreisen und Ermittlungen. Die EIB arbeitet im Kampf gegen Betrug und Korruption auch eng mit den Ermittlungs-, Integritäts- und Compliance-Abteilungen anderer internationaler Finanzierungsinstitutionen sowie mit nationalen Aufsichts-, Strafverfolgungs- und Justizorganen zusammen.

IG/IN ist hauptsächlich mit bankexternen Fällen befasst, also Verdachtsfällen von Betrug, Korruption, heimlichen Absprachen oder Nötigung in Zusammenhang mit Vorhaben, an denen sich die EIB mit einem Finanzierungsbeitrag oder sonstigen Formen der Hilfe beteiligt hat. Bei internen Fällen, wenn also ein Betrugs- oder Korruptionsverdacht gegen Mitarbeiter der EIB vorliegt, wirkt IG/IN in Zusammenarbeit mit dem OLAF an den Ermittlungen mit.

Die Berichte über die Ergebnisse von IG/IN werden über den Generalinspekteur an den Präsidenten und den zuständigen Vizepräsidenten sowie gleichzeitig an den Prüfungsausschuss und das OLAF übermittelt. Im Fall des Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden die Berichte dem Geschäftsführenden Direktor (Chief Executive), dem Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor (Deputy Chief Executive), dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem Prüfungsausschuss und dem OLAF vorgelegt. Beide Einrichtungen halten auch die externen Abschlussprüfer über die Entwicklungen auf dem Laufenden.

³ <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-policy.htm>

⁴ http://www.eif.org/news_centre/publications/2009_anti_fraud_policy.htm?lang=en

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

Die Verfahren von IG/IN zur Untersuchung von Verdachtsfällen wurden mit denen der multilateralen Entwicklungsbanken harmonisiert und sind auf der Website der EIB veröffentlicht.⁵

Dort sind auch nähere Informationen dazu zu finden, wie ein Verdacht auf Betrug oder Korruption bei IG/IN gemeldet werden kann.⁶

Neben der Untersuchung von Verdachtsfällen ist die Abteilung auch für folgende Aufgaben zuständig:

b) Grundsatzinitiativen: Die Abteilung Betrugsbekämpfung leitet grundsätzliche Schlussfolgerungen aus den untersuchten Fällen ab. Sie stellt sicher, dass neue Erkenntnisse dazu genutzt werden, die Vorschriften und Verfahren der Bank entsprechend anzupassen und geeignete Instrumente wie das Ausschlussverfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe die Bank zukünftige Betrugs- und Korruptionsfälle verhindern kann.

c) Proaktive und vorbeugende Rolle: Die Abteilung Betrugsbekämpfung entwickelt präventive Maßnahmen gegen Betrug und setzt diese um. Dazu zählen etwa die proaktive Integritätsprüfung und die Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für Betrugsrisiken.

2. Die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2010

a) Untersuchungen

Nach Eingang einer Verdachtsmeldung leitet die Abteilung IG/IN ein Vorprüfungsverfahren ein. Dabei ermittelt sie, ob die Meldung in ihren Zuständigkeitsbereich fällt und glaubwürdig, überprüfbar und wesentlich ist. Zum Abschluss der Vorprüfung entscheidet der Abteilungsleiter von IG/IN, ob weitere Ermittlungen geboten sind. Ist dies nicht der Fall, so wird die Angelegenheit entweder nicht weiter verfolgt oder gegebenenfalls an eine andere Hauptabteilung der EIB-Gruppe weitergeleitet.

Art der Vorwürfe

Entsprechend dem einheitlichen Rahmen für die Betrugs- und Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung (Uniform Framework for Preventing and Combating Fraud and Corruption)⁷, den die internationalen Finanzierungsinstitutionen vereinbarten, verwenden alle IFI einschließlich der EIB die nachstehenden harmonisierten Begriffsbestimmungen. Die vereinheitlichten Begriffsbestimmungen sind Bestandteil der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB.

- Korruption: das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Erbringen, Entgegennehmen oder Fordern von finanziellen oder geldwerten Leistungen jeder Art, um die Handlungen Dritter auf unlautere Weise zu beeinflussen;

⁵ <http://www.eib.org/about/publications/anti-fraud-procedures.htm?lang=en>

⁶ <http://www.eib.org/news/how-to-report-fraud-or-corruption.htm>

⁷ 2006 beteiligte sich die Generalinspektion an der Task Force der IFI zur Korruptionsbekämpfung. Die hieraus resultierende Vereinbarung über einen einheitlichen Rahmen wurde auf der Jahressitzung der IBRD und des IWF in Singapur am 20. September 2006 unterzeichnet. Die Parteien verständigten sich auf eine Vereinheitlichung der Begriffsbestimmungen, gemeinsame Grundsätze und Leitlinien für Untersuchungen, einen intensiveren Informationsaustausch und die Sondierung einer möglichen gegenseitigen Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen. Die Vereinbarung ist auf der Website der EIB zu finden: www.eib.org/about/documents/ifi-anti-corruption-task-force-uniform-framework.htm

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

- Betrug: jede Handlung oder Unterlassung und auch falsche Darstellung, die absichtlich oder grob fahrlässig begangen wird, um einen Dritten zu täuschen oder dies zu versuchen, um sich oder anderen dadurch einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen oder eine rechtliche Verpflichtung zu umgehen;
- Nötigung: die mittelbare oder unmittelbare Beeinträchtigung oder Schädigung bzw. die Androhung der Beeinträchtigung oder Schädigung eines Dritten oder seines Besitzes mit dem Ziel, die Handlungen dieses Dritten zu beeinflussen;
- heimliche Absprachen: Absprachen zwischen zwei oder mehr Parteien, um einen unlauteren Zweck zu erreichen; dies umfasst auch die unlautere Beeinflussung der Handlungen Dritter.

Die Betrugsbekämpfungspolitik der EIB enthält auch Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten.

Die Verdachtsmeldungen in Zahlen:

Im Jahr 2010 wurden IG/IN insgesamt 82 neue Verdachtsfälle gemeldet. Damit verstärkt sich der Trend der Vorjahre (45 neue Fälle 2009 und 38 neue Fälle 2008 – vgl. Anhang 1). Die Zunahme der Meldungen scheint auf ein sensibleres Bewusstsein für die Betrugs- und Korruptionsgefahren innerhalb und außerhalb der Bank zurückzugehen. Neben diesen neuen Verdachtsfällen wurden in 27 laufenden Fällen die Ermittlungen des Vorjahres fortgesetzt. Damit belief sich die Gesamtzahl der offenen Fälle auf 109.

Es war also ein deutlicher Anstieg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Zurückzuführen war dies auch darauf, dass IG/IN 2010 erstmals sämtliche neu eingegangenen Meldungen erfasste (und nicht mehr nur die neu eingeleiteten „vollen Untersuchungen“ wie in den vergangenen fünf Jahren). Damit sollte die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle genauer abgebildet werden. Folglich sind in der Zahl der „neu eingegangenen Verdachtsmeldungen“ alle Verdachtsmeldungen enthalten, die von Mitarbeitern der EIB und von externen Quellen stammen, sowie von IG/IN selbst aufgedeckte Informationen (etwa aus der Presse).

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Fälle, die 2010 bearbeitet wurden:

<i>Stand vom 31. Dezember 2010:</i>	EIB	EIF	Insgesamt
a) Nicht abgeschlossene Fälle aus 2009	24	3	27
b) Neu eingegangene Verdachtsfälle	80	2	82
<i>Anzahl aktiver Fälle 2010</i>	<i>104</i>	<i>5</i>	<i>109</i>
c) Meldungen in der Vorprüfungsphase	27	2	29
<i>Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle d.h.: a) + b) + c)</i>	<i>131</i>	<i>7</i>	<i>138</i>
d) abgeschlossene Untersuchungen (Meldungen 2010 + Meldungen vor 2010)	29 + 7 = 36	2	38
e) zum Jahresende noch offene Fälle	42	3	45
Anzahl der Fälle, die an nationale Behörden übergeben wurden	12	-	12

Auch die Zahl der aktiven Fälle (also die Zahl der neuen Verdachtsmeldungen sowie die aus dem Vorjahr offenen Fälle) erhöhte sich: 62 Fälle 2008, 78 Fälle 2009 und 109 Fälle 2010 – siehe auch die Tabelle in Anhang 1.

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

Von den neuen Verdachtsfällen, die 2010 erfasst wurden,

- entfielen 80 Meldungen auf die EIB und 2 auf den EIF,
- betrafen 50 Verdachtsfälle (oder 62,5%) die 27 EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang,
- betrafen 30 Verdachtsfälle (oder 37,5%) die Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder standen hauptsächlich damit in Zusammenhang (z.B. Balkanstaaten und Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Asien und Mittelamerika).

Herkunft der Verdachtsmeldungen:

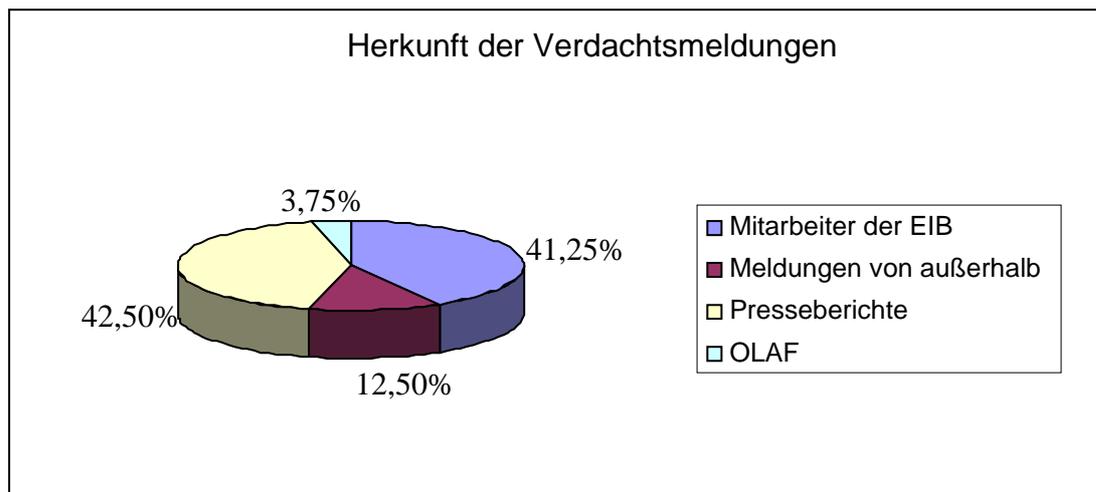
In den Vorjahren gab es einen Anstieg von Verdachtsfällen von Betrug in Zusammenhang mit EIB-Finanzierungen, die von Mitarbeitern der EIB-Gruppe gemeldet wurden (63% bzw. 10 von 16 Fällen im Jahr 2009, gegenüber 52% im Jahr 2008, 43% im Jahr 2007 und 34% im Jahr 2006). Weitere Meldungen wurden von Dritten, die sich an die Bank wandten, und vom OLAF erstattet. Dieser Trend änderte sich 2010 leicht, wenngleich dies teilweise auf die veränderte Erfassung neuer Verdachtsmeldungen zurückgehen könnte.

Von den Meldungen, die 2010 bei IG/IN eingingen,

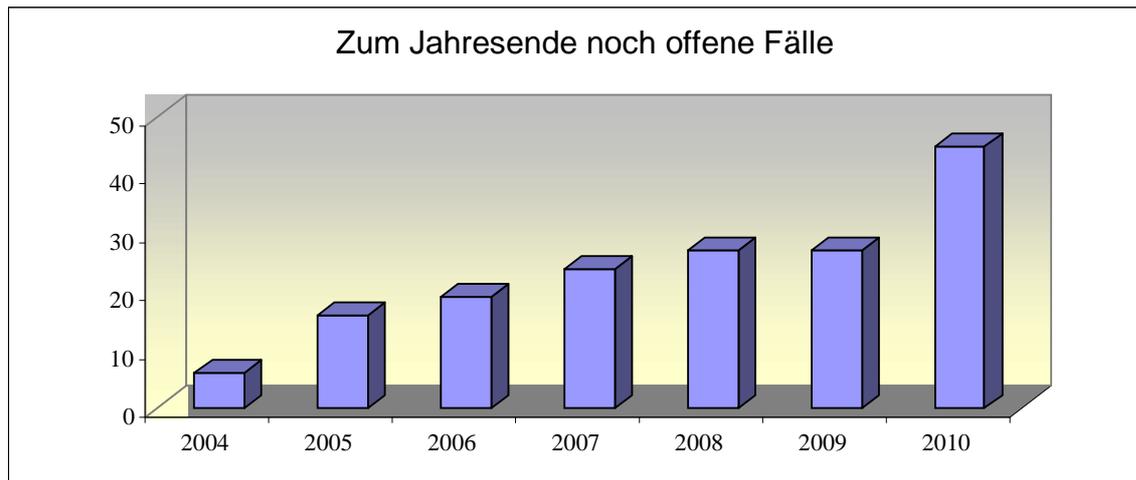
- stammten 33 (oder 41,25%) aus der EIB-Gruppe selbst,
- gingen 10 (oder 12,50%) auf Presseberichte zurück,
- stammten 34 (oder 42,50%) aus einer externen Quelle, darunter 2 anonyme Meldungen,
- stammten 3 (oder 3,75%) vom OLAF.

Wie in den Vorjahren betrafen die meisten der von Bankangehörigen bei IG/IN gemeldeten Fälle Finanzierungen der EIB außerhalb der EU.

So wie es bei anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen der Fall ist, hat auch IG/IN eigens für Betrugsverdachtsmeldungen durch Personen außerhalb der Bank eine E-Mail-Adresse und eine vertrauliche Faxnummer eingerichtet. Jedoch führen die hierüber eingegangenen Meldungen nur selten zur Aufnahme voller Untersuchungen. Dies bestätigte sich auch 2010.



Wie in den Vorjahren setzte sich der Anstieg der zum Jahresende noch offenen Fälle fort (von 24 im Jahr 2007 auf jeweils 27 in 2008 und 2009 und 45 in 2010). Teilweise ging dies auf die hohe Arbeitsbelastung (Untersuchung der Fälle sowie Bearbeitung von Grundsatzfragen) und teilweise auf die zunehmende Komplexität der Ermittlungen zurück.



Folgemeasures:

Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen von IG/IN im Anschluss an die Untersuchungen ist es, gegebenenfalls Empfehlungen auszusprechen, die an die Kollegen in den Direktionen für Operationen und Projekte gerichtet sind. Zu diesen Empfehlungen gehören Vorschläge für Abhilfemaßnahmen sowie Änderungen von Vorschriften und Verfahren.

Darüber hinaus bietet die Bank eine eintägige Schulung der EIB-Mitarbeiter zur Sensibilisierung für Betrugsgefahren an, damit sie Warnzeichen für Betrug und Korruption richtig deuten (s. S. 12). Abgesehen von der besseren Sensibilisierung der operativ tätigen Mitarbeiter ist es auch wünschenswert, dass dieses Bewusstsein im Lauf der Zeit in den Projekt-/Finanzierungszyklus einfließt, damit sich die neu gewonnenen Erkenntnisse in besser konzipierten und durchgeführten Projekten niederschlagen.

Übergabe von Fällen:

2010 übergab IG/IN bestimmte Fälle an die nationalen Strafverfolgungs- und/oder Justizbehörden. Es handelte sich um 12 Fälle, in denen ein Verdacht auf strafbare Handlungen vorlag und die an die Behörden, etwa in Deutschland, Italien, Ungarn, Luxemburg, Mauritius, Rumänien, Südafrika, in der Schweiz und im Vereinigten Königreich übergeben wurden.

Solche Übergaben stehen in Einklang mit den Best Practices anderer Institutionen und sind in der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB vorgesehen. Sie werden in Absprache mit und/oder mit Unterstützung von Kollegen des OLAF durchgeführt.

Kontakte mit nationalen Behörden:

Die oben erwähnten Fallübergaben durch IG/IN an nationale Behörden erfolgten zusätzlich zu den zahlreichen Kontakten, die die Untersuchungsbeauftragten von IG/IN in laufenden Ermittlungen zu Staatsanwälten, Richtern und Strafverfolgungs-/Verwaltungsbehörden in den einzelnen Ländern hatten. Solche Kontakte sind in der Regel für beide Seiten vorteilhaft, vor allem um festzustellen, ob sich der Ermittlungsgegenstand auf ein von der EIB finanziertes Vorhaben bezieht, und um gegebenenfalls den Informationsaustausch zu erleichtern.

2010 fanden solche Gespräche beispielsweise mit Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungs- und Justizbehörden in Botsuana, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Frankreich, Deutschland, Italien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, auf den Malediven, in Mali, Mauritius, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Tunesien, im Vereinigten Königreich, in den USA und in Sambia statt. So wie bei den Fallübergaben pflegt IG/IN die Kontakte mit den Strafverfolgungsbehörden in Absprache mit den Kollegen des OLAF.

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

Informationen über Fälle:

IG/IN legt dem Präsidenten, dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss in Einklang mit der Betrugsbekämpfungspolitik der EIB und den Verfahren der Abteilung regelmäßig Statusberichte vor, um sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Darüber hinaus werden sie über die Ergebnisse der Untersuchungen und die daraus resultierenden Empfehlungen informiert.

Außerdem begleitet der Leiter von IG/IN den Generalinspekteur alle zwei Monate zu Informationssitzungen für den Prüfungsausschuss. Bei diesen Sitzungen geht es in erster Linie um Fälle, die für die Bank von Bedeutung sein könnten, und um die Bemühungen von IG/IN, Betrug und Korruption in Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Operationen der Bank zu verhindern und einen Abschreckungseffekt zu erzielen.

b) Grundsatzfragen

Im Jahr 2010 hat sich IG/IN mit zahlreichen Initiativen zur Betrugsbekämpfung befasst (insgesamt 42), darunter folgende:

Ausschlussverfahren:

Zu den wichtigsten Grundsatzinitiativen der Abteilung Betrugsbekämpfung im Jahr 2010 gehörte die Entwicklung eines Verfahrens, um bestimmte Unternehmen und Einzelpersonen von einer Zusammenarbeit mit der EIB auszuschließen. IG/IN spielte dabei eine federführende Rolle. Dieses Ausschlussverfahren ist zwar noch nicht umgesetzt, jedoch dürfte es dem Senior Management der EIB eine gute Grundlage für eine faire und transparente Entscheidung darüber bieten, ob Organisationen, die sich nachweislich des Betrugs oder der Korruption bei von der EIB finanzierten Projekten schuldig gemacht haben, von zukünftigen Projekten ausgeschlossen werden (und wenn ja, für wie lange und/oder unter welchen Voraussetzungen sie erneut akzeptiert werden). In Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern, hauptsächlich des Juristischen Dienstes, hat das Betrugsbekämpfungsteam unter anderem:

a) ein schriftliches Verfahren für den Ausschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die des Betrugs oder der Korruption in Zusammenhang mit Operationen der EIB überführt wurden, entwickelt; Grundlage dafür waren der bei externen Beratern in Auftrag gegebene Bericht sowie Gespräche mit dem Direktorium;

b) weiter gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Möglichkeit eines verbesserten Ausschlussverfahrens für die EIB und eines Zugriffs auf die Datenbank der Kommission mit den ausgeschlossenen Organisationen sondiert.

Absichtserklärung:

Zur Verbesserung des Informationsflusses hat die Abteilung Betrugsbekämpfung unter anderem die Möglichkeit, Absichtserklärungen mit Strafverfolgungsbehörden abzuschließen. 2010 wurden mehrere Monate währende Verhandlungen geführt, die Anfang 2011 zur Unterzeichnung einer solchen Absichtserklärung mit dem britischen Serious Fraud Office durch den Generalinspekteur der EIB führten. Die Absichtserklärung soll dazu beitragen, den Informationsaustausch über Betrugs- und Korruptionsdelikte, die von gemeinsamem Interesse sind, zu fördern.



Die Absichtserklärung mit dem SFO ist die erste Erklärung dieser Art, die IG mit einer Strafverfolgungsbehörde unterzeichnet hat. Sie dient als Grundlage für Vereinbarungen zur Erleichterung des Informationsaustausches mit anderen Organisationen. IG/IN hat die Erklärung gemeinsam mit Kollegen aus dem Juristischen Dienst ausgearbeitet.

OBEN: Der Generalinspekteur bei der Unterzeichnung der Absichtserklärung mit dem britischen Serious Fraud Office



Zivilpartei in Strafverfahren:

2010 arbeiteten IG/IN und der Juristische Dienst einen Vorschlag aus (den das Direktorium genehmigte), um leichter entscheiden zu können, ob sich die EIB in bestimmten Fällen als Zivilpartei („partie civile“) an Strafverfahren beteiligen kann. Dies hätte den Vorteil, dass die EIB in den Fällen Zugang zu den Gerichts- und Ermittlungsakten erhalten würde, in denen der Ermittlungsrichter oder die Justizorgane die Bank als mutmaßliches Opfer in Zusammenhang mit einer Darlehensvergabe betrachten. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in der Praxis bewähren wird. Voraussichtlich wird diese nützliche Möglichkeit der Abteilung Betrugsbekämpfung ab 2011 zur Verfügung stehen.

Schulungen:

Externe Schulungsberater haben die Abteilung dabei unterstützt, ein Trainingsprogramm zur Sensibilisierung der EIB-Mitarbeiter für Betrugs- und Korruptionsgefahren zu entwickeln. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Erprobungsphase im März 2009 soll die eintägige Schulung nun im Zeitraum 2009-2011 über 40 Mal durchgeführt werden.

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

Den Schulungsteilnehmern werden dabei die notwendigen Werkzeuge an die Hand gegeben, um Warnsignale für Betrug und Korruption zu erkennen. Außerdem wird sichergestellt, dass neue Mitarbeiter sofort auf dem neuesten Stand sind, was die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der EIB angeht. In der Schulung werden die Mitarbeiter auch daran erinnert, dass sie (und die Geschäftspartner der EIB) verpflichtet sind, jeden Betrugs- oder Korruptionsverdacht umgehend der Abteilung IG/IN zu melden. Das Direktorium hat 2010 zugestimmt, diese Schulungen für alle Mitarbeiter oberhalb der Funktion F verbindlich vorzuschreiben.



Fallmanagement/Fallverfolgung:

2010 wurden wichtige Fortschritte bei der Einführung eines neuen Fallmanagementsystems bei IG/IN erzielt. Von dem neuen System erhofft man sich unter anderem mehr Klarheit, was die Zahl der verfolgten Fälle und das Fallmanagement angeht.

Datenschutz:

In Einklang mit anderen EU-Institutionen (vor allem OLAF) hat die Abteilung Betrugsbekämpfung in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der EIB Gespräche mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten abgeschlossen. Vorausgegangen war eine Aufforderung zur Prüfung der Datenverarbeitungsverfahren in der Abteilung. Am 14. Oktober 2010 gab der Europäische Datenschutzbeauftragte dazu eine Stellungnahme ab und sprach eine Reihe von Empfehlungen aus, die derzeit umgesetzt werden.

c) Proaktive und vorbeugende Rolle

Die proaktive und vorbeugende Rolle von IG/IN schlägt sich in folgenden Zahlen nieder:

Zahl der durchgeführten proaktiven Initiativen	4
davon:	
- Zahl der proaktiven Integritätsprüfungen	3
- Zahl der proaktiven Medienprüfungen	1

a) Proaktive Integritätsprüfung: In den vergangenen 18 Monaten hat IG/IN ein neues Instrument entwickelt: die proaktive Integritätsprüfung (PIR). Einer der Gründe dafür war die Überlegung, dass IG/IN auf Betrugsverdachtsmeldungen nicht nur reagieren sollte (durch die Aufnahme von Ermittlungen), sondern schon im Vorfeld eine stärkere vorbeugende Rolle spielen könnte. Proaktive Integritätsprüfungen stellen eine Ergänzung der derzeit eingesetzten

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

Überwachungsverfahren der Bank dar. Dabei wählt IG/IN anhand einer Risikobeurteilung Projekte aus, die dann eingehend auf mögliche Warnzeichen, die auf Betrug und/oder Korruption deuten könnten, untersucht werden. Dieses Vorgehen verleiht der Prävention in der EIB-Gruppe ein stärkeres Gewicht und erhöht die Abschreckung gegen Betrug und Korruption.

Die ersten proaktiven Integritätsprüfungen wurden 2010 durchgeführt. Dabei wählte IG/IN die Projekte unabhängig und auf Basis eines umfassenden Risikobewertungsverfahrens aus, um besonders komplexe Projekte oder Projekte, die in einem schwierigen Umfeld durchgeführt werden und deshalb potenziell höheren Betrugs- und Korruptionsrisiken unterliegen, zu ermitteln.

b) Proaktive Medienprüfung: 2010 begann IG/IN auch damit, eine proaktive Medienprüfung (Proactive Media Review – PMR) durchzuführen. Dabei geht es um negative Medienberichte über Projekte, zu denen die EIB Finanzierungsbeiträge leistete, oder über Sektoren, die von der EIB wesentlich gefördert werden. Anhaltspunkte dafür sind Signalwörter wie „Betrug“, „Korruption“, „Unterschlagung“, „organisierte Kriminalität“ etc. Die Prüfung wurde zunächst in begrenztem Umfang durchgeführt, soll aber aufgrund ihres Erfolgs (Aufdeckung von Fällen, die IG/IN ansonsten nicht gemeldet worden wären) in den nächsten Jahren wiederholt werden.

Dienstreisen:

IG/IN unternahm 2010 zu Ermittlungszwecken 51 Dienstreisen, darunter in Länder in der EU, Osteuropa, Afrika, im Nahen Osten und in Mittelamerika.

Dabei

- nahm an 18 Reisen mehr als ein Untersuchungsbeauftragter von IG/IN teil,
- wurden 9 Reisen gemeinsam mit Kollegen des OLAF durchgeführt,
- handelte es sich in 3 Fällen um gemeinsame Reisen mit Untersuchungsbeauftragten der Weltbank,
- wurden 7 Reisen zur Durchführung einer proaktiven Integritätsprüfung unternommen.

3. Kooperation

a) Kontakte zum OLAF

IG/IN und das OLAF betreiben einen kontinuierlichen Informationsaustausch. Diese Kooperation stellt sicher, dass der EIB-Gruppe die Kompetenz und Unabhängigkeit des OLAF, das die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft schützen soll und Betrugs- und Korruptionsfälle untersucht, voll zugute kommen. Umgekehrt stellt IG/IN seinerseits Erfahrungen und Know-how im Banken- und Investmentbereich sowie in der Projektdurchführung zur Verfügung.

2010 schlug sich die Zusammenarbeit mit dem OLAF in elf Zusammenkünften nieder, bei denen die Entwicklungen in den derzeit untersuchten Fällen und/oder Grundsatzinitiativen besprochen wurden. Ferner wurden gemeinsame Dienstreisen (darunter auf die Malediven zu „Kontrollbesuchen vor Ort“) und Besprechungen durchgeführt. Außerdem besuchten OLAF-Mitarbeiter mehrmals die EIB, um Akten und Unterlagen der Bank einzusehen und OLAF-Trainees die Gelegenheit zu einer Präsentation der Arbeit der EIB zu geben. IG/IN nahm auch an einer eintägigen Schulung durch Mitarbeiter der Europäischen Kommission (DG INFSO) im März 2010 teil.

b) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem OLAF (siehe oben) hat die Abteilung IG/IN auch ihre Kooperation mit den Ermittlungsstellen der internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) fortgesetzt.

Abteilung Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2010

IG/IN nimmt halbjährlich an Zusammenkünften mit den IFI teil. Aus dieser Zusammenarbeit sind 2010 mehrere gemeinsame Initiativen hervorgegangen. Diese umfassen auch den Informationsaustausch, der im einheitlichen Rahmen der Task Force der IFI zur Korruptionsbekämpfung vorgesehen ist.

IG/IN bemühte sich mit verschiedenen Parteien um eine weitere Harmonisierung der Auftragsvergabeverfahren, soweit dies möglich ist. Derzeit kann die EIB der Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Ausschlussgrundsätzen, auf die sich fünf multilaterale Entwicklungsbanken im April 2010 in Luxemburg einigten, nicht beitreten. Der Grund dafür ist der für die EIB geltende rechtliche Rahmen der EU, der sich wesentlich von den für andere internationale Finanzierungsinstitutionen geltenden Bedingungen unterscheidet.

IG/IN hat auch an Zusammenkünften und/oder Kooperationen mit verschiedenen nationalen Justizorganen, Ermittlungsbehörden und/oder Strafverfolgern in vielen Ländern über bestimmte fallbezogene Themen von gemeinsamem Interesse teilgenommen. Dies erwies sich als produktiv und sinnvoll.

c) Andere internationale Kontakte

Die Mitarbeiter der Abteilung IG/IN werden regelmäßig gebeten, auf Konferenzen und Veranstaltungen Vorträge zu den Themen Betrug, Korruption und Integrität zu halten. Solche Tätigkeiten stehen in Einklang mit den Bemühungen der Abteilung, das Bewusstsein für diese Themen in Zusammenhang mit der Arbeit der EIB zu schärfen.

Vor diesem Hintergrund sind Mitarbeiter von IG/IN 2010 auf folgenden Veranstaltungen in Erscheinung getreten:

- 11. Konferenz der internationalen Ermittler in Nairobi, Kenia, veranstaltet vom UN-Amt für interne Aufsichtsdienste (UN OIOS),
- Zusammentreffen von Ermittlungs-/Integritäts-/Compliance-Beauftragten von IFI mit ihren Kollegen aus den Regionalentwicklungsbanken (parallel zur obigen Konferenz),
- eine vom OLAF, von EuropeAid und von der Staatsanwaltschaft Panama veranstaltete Konferenz zum Thema „The protection and optimisation of public funds: co-operation between national and international authorities in Central America“ in Panama City, bei der administrative Kontrollgremien und Strafverfolger aus 15 lateinamerikanischen Ländern vertreten waren,
- ein Seminar zum Thema “Reducing the Risks of Fraud and Corruption in Procurement” im Institute of Advanced Legal Studies (IALS) in London,
- die internationale Anti-Korruptionskonferenz von Transparency International und der thailändischen Regierung im November in Bangkok,
- Präsentation für Trainees des OLAF aus afrikanischen Ländern, die über die Arbeit der Abteilung Betrugsbekämpfung der EIB informiert wurden,
- Corporate Fraud & Corruption Forum in Amsterdam,
- Eröffnung der internationalen Antikorruptions-Akademie in Wien, und
- Startschuss für die „International Corruption Hunters Alliance“ durch das Büro des Integrity Vice President der Weltbank in Washington, D.C. im Dezember.

Darüber hinaus gehört ein Mitglied des IG/IN-Teams weiterhin dem Sekretariat der Conference of International Investigators an, das den nächsten Gastgeber bei der Planung unterstützt und berät.

Zusätzlich beteiligten sich IG/IN-Mitarbeiter an einer Reihe von Informationssitzungen mit dem Senior Management und dem Prüfungsausschuss der Bank zu spezifischen fallbezogenen Aspekten, zu Fragen der Betrugsbekämpfungspolitik (etwa zum Ausschluss von Organisationen) oder generell zur Rolle und Funktion der Abteilung IG/IN.

4. Ressourcen/Personalausstattung

Aufgrund der steigenden Beanspruchung von IG/IN (etwa durch eine höhere Zahl von Fällen und die Befassung der Abteilung mit zeitaufwendigen Grundsatzfragen wie der oben erwähnten Einführung der PIR) hatte das Senior Management 2010 die Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern bewilligt, und es wurden zwei Einstellungsverfahren durchgeführt. Daraufhin wurden zwei neue Mitarbeiter bei IG/IN eingestellt – ein Ermittler (vormals beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag mit Kriegsverbrechen in Afrika befasst) und ein neuer Leiter der Abteilung Betrugsbekämpfung, vormals beim OLAF tätig. Damit stieg die Anzahl der Mitarbeiter von IG/IN auf 5.

Darüber hinaus profitierte IG/IN 2010 weiterhin von einem Personalaustausch mit dem OLAF, wobei ein Mitarbeiter der Abteilung für Betrugsbekämpfung beim OLAF in Brüssel und ein Untersuchungsbeauftragter des OLAF bei IG/IN in Luxemburg arbeitete.



Oben: Die Abteilung Betrugsbekämpfung der EIB

Wie in den Vorjahren nahm die Abteilung bei Bedarf auch die Dienste von Consultants aus den Bereichen Engineering, Auftragsvergabe, Forensic Accounting usw. in Anspruch und ließ sich von diesen unterstützen und beraten. Um den Einsatz dieser Berater zu erleichtern, führte die Abteilung (mit Unterstützung anderer Dienststellen der Bank) ein neues Auswahlverfahren für sechs neue Rahmenverträge durch.

5. Ausblick

Schon jetzt steht fest, dass das IG/IN-Team im Jahr 2011 vor neuen Herausforderungen stehen wird. Zusätzlich zu den gewöhnlichen Verdachtsmeldungen sind aller Voraussicht nach auch neue Fälle, die aus den proaktiven PIR und PMR resultieren, zu bearbeiten. Damit würde sich der in den vergangenen Jahren verzeichnete Aufwärtstrend der Verdachtsfälle weiter verstärken.

Neben der Bearbeitung der Verdachtsfälle wird IG/IN 2011 auch sehr intensiv mit anderen Dienststellen der Bank zusammenarbeiten, um das neue Ausschlussverfahren einzuführen. Dieses Verfahren ermöglicht es, Unternehmen und Einzelpersonen auf einer fairen und ausgewogenen Grundlage zukünftig von Aufträgen, die von der EIB mitfinanziert werden, auszuschließen.

Voraussichtlich wird sich IG/IN auch an weiteren wichtigen Grundsatzinitiativen beteiligen. Beispiele dafür sind die Aktualisierung der Vergabepolitik der Bank und eine Überarbeitung der Leitlinien und Verfahren zur Betrugsbekämpfung (beispielsweise um Veränderungen zu berücksichtigen, die sich aus a) den Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten und b) den Ausschlussverfahren ergeben).

Neben der Zusammenarbeit mit dem OLAF dürfte auch die Kooperation mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen verstärkt werden. Auch die guten Beziehungen zu verschiedenen nationalen Strafverfolgungsbehörden dürften ausgebaut werden.

Wir möchten all jenen danken (den Mitarbeitern der EIB und externen Parteien), die 2010 einen Verdacht auf Betrug, Korruption, heimliche Absprachen oder Nötigung gemeldet haben, der von der EIB finanzierte Projekte oder Tätigkeiten betraf. Wir möchten alle anderen nachdrücklich ermutigen, diesem Beispiel in den kommenden Wochen und Monaten zu folgen. In diesem Zusammenhang seien die Mitarbeiter der EIB sowie Parteien außerhalb der Bank daran erinnert, dass sie keinen Beweis benötigen, um einen Verdacht zu melden – die Vermutung, dass ein Betrug (oder Korruption, eine heimliche Absprache oder Nötigung) vorliegen könnte, reicht für eine Meldung bei IG/IN aus. Die Ermittler bei IG/IN prüfen den Verdacht dann vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und in Einklang mit etablierten Verfahren, die mit den internationalen Finanzierungsinstitutionen abgestimmt wurden und die Rechte aller betroffenen Parteien berücksichtigen.

Schließlich möchten wir auch dem Präsidenten sowie den Mitgliedern des Direktoriums und des Prüfungsausschusses danken, die die Arbeit von IG/IN unterstützt und gefördert haben.

J.W. van der Kaaij
Generalinspekteur

J. Vlogaert
Leiter der Abteilung
Betrugsbekämpfung

Im Zeitraum 2004-2010 eingegangene, bearbeitete und abgeschlossene Beschwerden

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden	27	36	44	38	38	45	82
Laufende Untersuchungen aus dem Vorjahr und früheren Jahren	10	8	16	19	24	23	27
Verdachtsfälle nach dem Ort ihres Auftretens:							
- Innerhalb der EU	16	17	20	28	14	9	53
- Außerhalb der EU	8	8	17	11	27	16	25
- Intern	0	2	2	1	4	2	2
Abgeschlossene Untersuchungen	18	11	20	16	18	12	38

Sonstige Angaben

Zahl der Dienstreisen	4	9	7	7	11	21	51
(davon zusammen mit dem OLAF)	(2)	(2)	(5)	(3)	(4)	(10)	(9)
(davon für PIR)	-	-	-	-	-	-	(7)
Zusammenkünfte mit dem OLAF	6	8	8	10	9	6	11

BEISPIELE FÜR FÄLLE, DIE FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN DER EIB BETRAFEN UND ABGESCHLOSSEN WURDEN

Vorwurf	Untersuchungsergebnisse	Lösung des Falls
<p>Anleihebetrug</p> <p>Betrügerische Verwendung von Informationen über Anleihen der EIB: Die Bank erhielt mehrere Anfragen zur Glaubwürdigkeit von Unternehmen und Einzelpersonen, die EIB-Anleihen als Sicherheit verwenden wollten.</p>	<p>Mehrere Unternehmen in verschiedenen Ländern schienen sich heimlich in betrügerischer Absicht abgesprochen zu haben. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse bestätigte den Verdacht. Die betroffene Partei wurde ordnungsgemäß informiert.</p>	<p>IG/IN informierte die Polizeibehörden über die Angelegenheit.</p>
<p>Steuerbetrug</p> <p>IG/IN wurde darüber informiert, dass der Präsident und mehrere Angestellte eines Finanzinstituts, das ein Darlehen der EIB erhalten hatte, der Steuerhinterziehung für schuldig befunden wurden.</p>	<p>IG/IN überprüfte die Liste der Teilfinanzierungen der EIB und stellte Diskrepanzen fest. Eine Überprüfung vor Ort ergab, dass Annullierungen von Teilfinanzierungen nicht gemeldet worden waren. Außerdem wurde eine Reihe fiktiver Lieferaufträge festgestellt.</p>	<p>Es wurde zwar kein Beweis für eine vorsätzliche oder ungehörige Bereicherung gefunden, jedoch verlangte die EIB die vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrags der betreffenden Teilfinanzierungen.</p>
<p>Anlagebetrug</p> <p>Ein Fonds, an dem sich die EIB beteiligte, erhob den Vorwurf, dass sein in der EU ansässiger Hauptanteilseigner einen Teil seiner Mittel abzweigte und kurz danach in Liquidation ging.</p>	<p>Eine gemeinsame Untersuchung von IG/IN und OLAF kam unter anderem zum Ergebnis, dass a) die Übertragung der Mittel unrechtmäßig war, und b) der Betrug in einem EU-Land stattfand.</p>	<p>Sämtliche Dokumente und Ergebnisse wurden an den Untersuchungsrichter in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat weitergeleitet. Das Verfahren dauert noch an.</p>
<p>Betrug</p> <p>IG/IN erhielt eine Meldung, dass der Präsident eines Partnerinstituts, das Mittel von der EIB erhalten hatte, zwangsweise beurlaubt worden sei, damit eine Untersuchung wegen „betrügerischer Aktivitäten“ durchgeführt werden konnte.</p>	<p>Anlässlich einer Dienstreise in das betreffende Land befragte IG/IN den neuen Präsidenten und Mitglieder des Verwaltungsrats. Bei dem Besuch wurde festgestellt, dass der angebliche Betrug von geringer Bedeutung war, jedoch ein erheblicher Teil des EIB-Darlehens für andere als die beabsichtigten Zwecke verwendet wurde (für Bürocomputer usw.).</p>	<p>Da es sich um eine eindeutige Verletzung des Finanzierungsvertrags handelte, verlangte die Bank die sofortige Rückzahlung des gesamten Darlehens.</p>